

Planzeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Private Verkehrsfläche
- Private Stellfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) Nr. 20 u. 25 BBauG
- Private Grünfläche
- Privater Spielplatz
- Private Wasserfläche (Teich)
- Sondergebiete - Wochenendhausgebiet gem. § 10 BauNVO
- Nicht belegbare Grundstücksfläche
- Belegbare Grundstücksfläche
- Baugrenze / Belegungsgrenze
- Dorfgebiet
- Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Offene Bauweise
- Grundflächenzahl
- Geschäftflächenzahl
- Anordnung von Planzeichen
- Sichtdreieck
- Kläranlage
- Umformerstation

**Textliche Festsetzungen:**  
 Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.  
 Gemäß § 9 (1) Nr. 20 und 25 wird für die bezeichneten Flächen festgesetzt, daß diese mit heimischen Bäumen und Sträuchern so zu bepflanzen sind, daß ein Sichtschutz gegeben ist und die freie Landschaft optisch nicht beeinträchtigt wird.

**Hinweise:**  
 Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.

Nachträgliche textliche Festsetzung aufgrund der Genehmigungsverfügung vom 10.11.1981:  
 Die maximal zulässige Grundfläche für Wochenendhäuser, einschließlich der überdeckten Freisitze, beträgt im Wochenendhausgebiet (SW) 60 m<sup>2</sup>.

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

**Vervielfältigungsvermerke**  
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk  
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 22.2.1978 Az. A1113/78  
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.2.1978 16.11.1980).  
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.  
 Nienburg, den 22.2.1978, 22.12.1980  
 (L.S.) *Abwan*

Der Rat der Gemeinde Rodewald hat in seiner Sitzung am 25.01.1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 08.02.1978 ortstüblich durch das „Amtliche Mitteilungsblatt für die Gemeinde Rodewald“ bekanntgemacht.  
 Rodewald, den 8. Juli 1981  
 (L.S.) gez. Schöling, gez. Wanner  
 Bürgermeister Gemeindevize

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Nienburg - Weser, Nienburg - Weser, den 12.12.1978, geändert 5.9.80, 23.9.80, 1.A. Planungsamt i.A.  
*W. Wimmer*

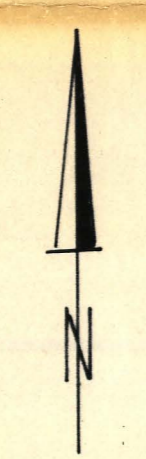
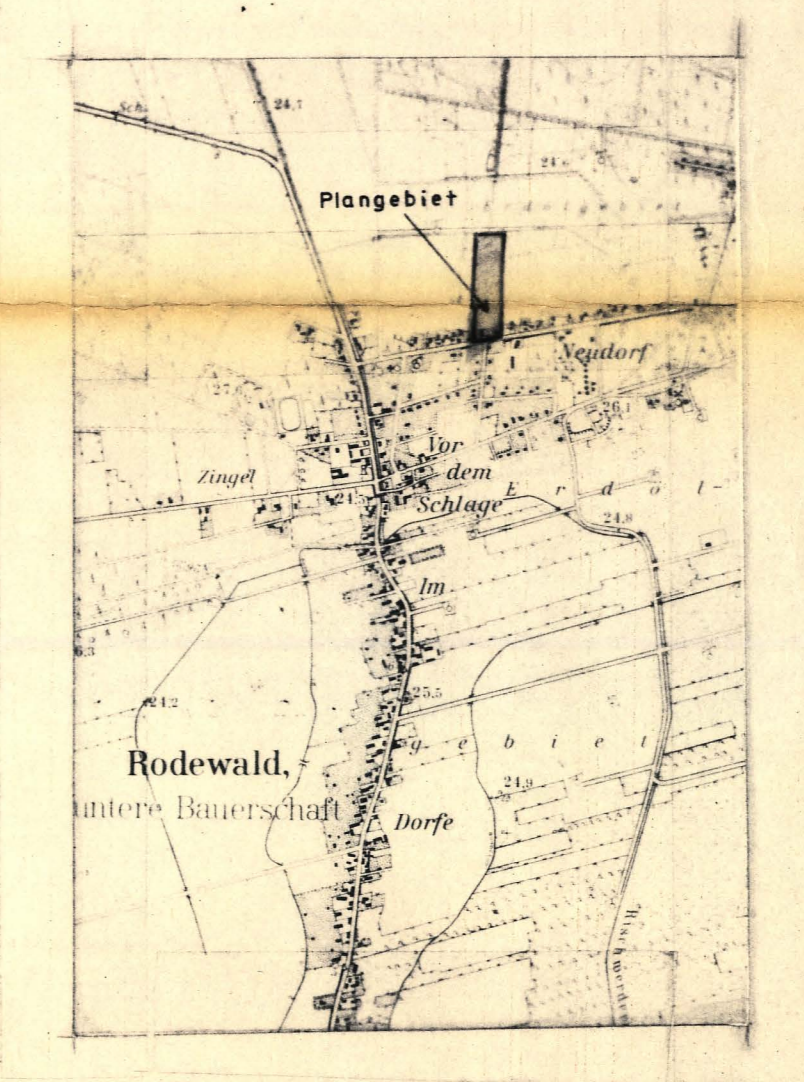
Der Rat der Gemeinde Rodewald hat in seiner Sitzung am 24.08.1978 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 25.09.1980 ortstüblich durch das „Amtliche Mitteilungsblatt für die Gemeinde Rodewald“ bekanntgemacht.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 01.10.80 bis 03.11.80 öffentlich ausgelegt.  
 Rodewald, den 8. Juli 1981  
 (L.S.) gez. Schöling, gez. Wanner  
 Bürgermeister Gemeindevize

Der Rat der Gemeinde Rodewald hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 22.09.1981 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.  
 Rodewald, den 8. Juli 1981  
 (L.S.) gez. Schöling, gez. Wanner  
 Bürgermeister Gemeindevize

Der vom Rat der Gemeinde Rodewald in der Sitzung vom 22.9.1981 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.2 - 21102.2 - 8 - 56/4/81 vom heutigen Tage mit Auflagen genehmigt.  
 Hannover, den 10.11.1981  
 Bezirksregierung Hannover  
 Im Auftrage: gez. Harm  
 (L.S.)

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 16.12.1981 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.  
 Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung ab 06.12.1981 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.  
 Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.  
 Rodewald, den 29. DEZ. 1981  
 (L.S.) *Schöling* *Wanner*  
 Bürgermeister Gemeindevize

Lageplan  
 Maßstab = 1:25 000



Landkreis Nienburg/Weser  
 Gemeinde  
**RODEWALD**  
 Bebauungsplan Nr. 6  
 „Ferienpark Rodewald“  
 Flur 12  
 Maßstab = 1:1000

Rodewald  
 3-Plan Nr. 6  
 „Ferienpark Rodewald“